

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 24

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeit so gehandelt haben, und führt eine Verordnung an, die den Festungen zweiter Klasse (wie Port Arthur?) gestattet, sich zu ergeben, nachdem sie vier Monate lang Widerstand geleistet haben.

Hier sei ein sensationeller Zwischenfall erwähnt, der bis zu diesem Tage noch nicht bekannt war; ich habe ihn von dem Adjutanten des General Gregorewitsch, der mir ihn auf Deck des „Océanien“ in Gegenwart mehrerer Personen erzählte. Ich lasse ihm das Wort: „Als wir den Befehl erhielten, uns bereit zu halten, auf unseren Schiffen alles in die Luft zu sprengen und die Schiffe selbst zu versenken, herrschte allgemeines Staunen. Nicht ein Mitglied des Kriegsrats war befragt worden, und es war nie davon die Rede gewesen, dass die Festung übergeben werden müsse. Ich versammelte die besten Matrosen, die seit dem Beginn der Belagerung bei mir waren, und machte den Vorschlag, den General Stössel, der sich ein Recht anmassete, das er nicht hatte, gefangen zu nehmen. Man hätte ihn eingekerkert, und Port Arthur würde sich noch zwei Monate gehalten haben; das baltische Geschwader, das sich später allerdings nicht mehr zu beeilen brauchte, hätte Zeit gehabt, uns zu Hilfe zu kommen, und wer weiss, was geschehen wäre. General Smyrnnow allein konnte diese Verhaftung gestatten, aber er fürchtete, dass die Soldaten sich bei einer solchen Gewaltmassregel empören könnten; deshalb schickte man mich mit meinen Leuten, deren ich ganz sicher war, aufs Schiff zurück. Am nächsten Morgen meldete man uns, dass die Stadt geräumt werden müsse! Man hat in den Zeitungen von Stössel stets als von dem einzigen Verteidiger Port Arthurs gesprochen. Vor der Belagerung war Stössel nicht der Kommandant der Festung, sondern nur Höchstkommandierender des Rayons von Kintschou bis Port Arthur. Als Kintschou von den Japanern genommen war, musste sich Stössel mit den 3 Regimentern, die ihm noch blieben, auf Port Arthur zurückziehen, da er Kuropatkin nicht mehr erreichen konnte. Kommandant von Port Arthur war stets nur General Smyrnnow, der mit General Kondratschenko die Verteidigung der Festung vorbereitete. Stössel hatte eigentlich nur den Truppen zu gebieten, die er selbst mitgebracht hatte. Diese untergeordnete Rolle genügte ihm aber nicht, er usurpierte nach und nach die Stellung des Generals Smyrnnow, und erlaubte sich fortwährend Telegramme an den Zaren zu richten, in denen er nur von sich selbst sprach, als wenn er der Kommandant der Festung gewesen wäre, während er in Wirklichkeit dort nicht zu kommandieren hatte; er war nichts als „bluff!“ In Petersburg wusste man zuerst nicht,

warum die Depeschen von Stössel unterzeichnet waren, aber man machte sich nicht allzu viel Sorge darum; Smyrnnow war alt, die Lage nicht gerade schlecht, und alles ging seinen Gang. Vielleicht hielt sich Port Arthur nur Dank Stössels Tüchtigkeit so lange? Also liess man ihn ruhig gewähren und gab ihm sogar das Recht, 2 Klassen von Orden zu verleihen. Vor dem Kriegsgericht wird wohl auch festgestellt werden, wie dieser Held es fertig brachte, den Platz der anderen einzunehmen, und für sich selbst solche Reklame zu machen!“

Inzwischen hält die Militäruntersuchungskommission der Kapitulation von Port Arthur täglich Sitzungen ab. General Stössel hat alle auf die Belagerung sowohl wie die Ausrüstung der Festung bezüglichen Dokumente der Kommission vorgelegt. Die Dokumente sollen beweisen, wie völlig unzulänglich die Festung ausgerüstet gewesen sei, und wie wenig sie den modernen Ansprüchen an eine Festung genügt habe. Lange vor dem Ausbruch des Krieges sei der Statthalter Alexejew deshalb aufgefordert worden, Rechenschaft abzulegen. Die Kommission stellte fest, dass für Ausrüstung und Befestigung Port Arthurs bis zum Ausbruch des Krieges 18 Millionen Rubel verbraucht worden seien. Trotzdem war beim Ausbruch des Krieges fast keine Munition vorhanden, und auch die Befestigungen waren ausserordentlich schwach, während die Kassen leer waren. Zur Zahlung unabweisbarer Bedürfnisse musste der General Fock Gelder, die dem Feldstabe gehörten, verwenden. Die Vernehmung von Augenzeugen der Belagerung hat noch nicht begonnen; auch sollen noch die zur Zeit in Japan gefangenen russischen Offiziere und Generale, darunter vor allem der Festungskommandant General Smyrnnow vernommen werden. Zu diesem Zweck wurden diesen Fragebogen zugesandt. Die Sitzungen der Untersuchungskommission dürften daher erst im Herbst, und zwar im September beendet werden.

Eidgenossenschaft.

— Unter dem 31. Mai hat das schweiz. Militärdepartement folgenden Erlass an die Truppenkommandanten und Abteilungschefs gerichtet:

Unterm 6. Februar 1902 verfügten wir, dass fürderhin in Schulen und Kursen, die Truppenzusammenzüge inbegriffen, für den Ordonnanz- und Stafettendienst keine der Truppe entnommenen Radfahrer verwendet werden dürfen.

Seither ist fast in allen Kursberichten der Bataillone der Ruf nach Zuteilung von Radfahrern wieder laut geworden und die Zuweisung einer Anzahl Radfahrer an die Bataillone als ein unabweisbares Bedürfnis hingestellt worden, während von anderer Seite erklärt wurde, dass die Zahl der Radfahrer, welche dem Korpsstabe und dem Divisionsstabe zugeteilt sind, eine viel zu grosse sei.

Wir haben diese Frage neuerdings einer Prüfung unterworfen und sind auf Grund derselben zu dem gleichen Ergebnis gelangt, wie im Jahre 1902, dass nämlich für den Dienst der Radfahrer nur die durch das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1891 eigens geschaffenen und besonders ausgebildeten und ausgerüsteten Radfahrerabteilungen verwendet werden sollen und dass, wo diese militärischen Radfahrer nicht ausreichen, die Truppenführer auf andere Weise sich zu behelfen haben. Abgesehen davon, dass durch die Verwendung von Radfahrern aus der Truppe oder durch die blosse Zuteilung von einigen Fahrrädern an jedes Bataillon, wie von einer Seite vorgeschlagen wurde, für die betreffenden Leute keine Spezialausbildung im Radfahrerdienst erreicht wird und alle Übelstände wieder zu Tage treten würden, welche uns zur Aufhebung unserer Verfügung vom 20. Juni 1899 veranlassten, sollte die Zahl der in den höheren Stäben zur Zeit vorhandenen Radfahrer ausreichen, um auch den übrigen Stäben und den Bataillonen einige Radfahrer abzugeben. Eine reglementarische Vorschrift über die Verteilung der Radfahrerabteilungen der Korps- und Divisionsstäbe auf die unterstellten Stäbe besteht allerdings nicht, dagegen enthalten die vom Bundesrat unterm 5. November 1901 erlassenen Dienstvorschriften für die schweizerischen Militärradfahrerabteilungen in Beilage II ein „Beispiel einer Verteilung der Radfahrerabteilungen auf Stäbe und Truppenkörper“, welches darüber hinlänglich orientieren sollte.

Der Bestand an Radfahrern bei den Armeekorps und Divisionsstäben auf 1. Januar 1905 ist folgender:

	Offiziere	Unteroffiziere	Radfahrer	Total
Armeekorpsstab	I	—	7	12
Divisionsstab	I	—	12	26
"	II	—	10	22
Armeekorpsstab	II	—	6	10
Divisionsstab	III	—	11	19
"	V	—	9	19
Armeekorpsstab	III	—	6	12
Divisionsstab	VI	—	9	19
"	VII	—	8	22
Armeekorpsstab	IV	—	8	10
Divisionsstab	IV	—	7	23
"	VIII	—	7	27

Nach Gesetz beträgt der Bestand an Radfahrern beim Korpsstab 8, beim Divisionsstab 15 Radfahrer. Aus obiger Übersicht ergibt sich, dass bereits alle höhern Stäbe überzählige Bestände an Radfahrern aufweisen, so dass, wenn jeweilen auch nicht alle einrücken, doch so viele zur Verfügung stehen, dass eine Anzahl Radfahrer an die untern Stäbe, bezw. an die Bataillone abgegeben werden kann, zumal den höheren Stäben ausser den Radfahrern noch eine Anzahl berittener Ordonnanzen zugewiesen sind.

Wir haben überdies eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes der Radfahrerabteilungen in Aussicht genommen, damit mit der Zeit jedem Bataillone in den Manövern und im aktiven Felddienst zwei Radfahrer zugewiesen werden können.

Aus diesen Gründen sehen wir uns nicht veranlasst, unsere Verfügung vom 6. Februar 1902 zu modifizieren; es bleibt daher beim Verbot der Verwendung von Radfahrern aus der Truppe.

Die Armeekorps- und Divisionskommandanten sollen darüber wachen, dass jeweilen die ihren Stäben angehörenden Radfahrer in angemessener Weise auf die untern Stäbe und die Bataillone verteilt werden.

— „Vorunterricht“ und Schiesswesen. Nach den Zusammenstellungen des Militärdepartementes ergibt sich pro 1904 folgendes Bild:

Es bestehen 10 Turnlehrervereine, die sich zur Aufgabe machen, die Einheitlichkeit und zweckentsprechende Korrektheit des Turnunterrichtes sicher zu stellen. In Luzern fand ein Zentralkurs für Deutschsprechende, in Genf ein solcher für Turnlehrer französischer Zunge statt. Der eidgenössische Turnverein hat überdies gut geleitete Zentral-, Vorturnerkursleiter- und Vorturnerkurse veranstaltet. An den kantonalen Turn-Wiederholungskursen haben u. a. in Chiasso auch 25 Lehrerinnen teilgenommen.

Die Vorunterrichtsektionen zählten am Schlusse der Kampagne insgesamt 5516 Teilnehmer, was bei 15 495 Rekruten ungefähr dem dritten Teil der Ausgehobenen entspricht.*)

Am 1. Januar 1905 existierten im ganzen 50 Kadettenkorps mit 6149 Schülern von denen 3133 am Scharfschiessen teilgenommen und für die die Korps die Beiträge von je Fr. 5. — per Kopf bezogen haben.

Für das freiwillige Schiesswesen sind Fr. 329 221 ausgegeben worden. Im ganzen haben 3656 Gesellschaften mit zusammen 218 815 Mitgliedern an den Übungen teilgenommen und zwar schossen 142 704 das obligatorische, 71 758 das fakultative Programm und 786 das Revolverschiessen durch. 49 Gesellschaften mit 2066 Mann veranstalteten taktische Übungen verbunden mit Gefechtschiessen und erhielten dafür Prämien im Betrage von Fr. 5170. —

An Munition wurde verbraucht: für Militärzwecke 5 626 284 Patronen, Kal. 7, 5, für das freiwillige Schiesswesen und andere Schiessübungen aber 18 942 000, für verschiedene Zwecke 182 740, total 24 751 024 scharfe Patronen, Kal. 7, 5. Blinde Patronen wurden in der Zahl von 4 884 524 Stück konsumiert. Alte 10, 4 mm-Patronen sind 6 124 417 verkauft worden. Die Kadetten verschossen 138 060 scharfe und 277 630 blinde Patronen Kal. 7, 5 und 33 586 blinde Schwarzpulverpatronen 10, 4 mm.

Revolverpatronen brauchte es: für den Revolver 7, 5 mm, 63 700 für dienstliche Übungen, 517 740 für das freiwillige Schiesswesen, 961 840 für sonstige Übungen, im ganzen sind demnach 1 543 280 Schüsse gefallen. Mit dem 10, 4mm-Revolver sind 59 260 Patronen verbraucht worden, während die Selbstladepistole (Weisspulver) 70 114 Stück für dienstliche, 954 960 für die freiwilligen und 24 384 für sonstige Übungen verlangte, mithin im ganzen 1 049 458 Patronen konsumierte.

Wenn wir endlich sämtliche gefallenen scharfen Schüsse aus allen Hand- und Faustfeuerwaffen addieren, so ergibt sich die enorme Summe von 33 665 499 verschossenen Patronen, eine Zahl, die deutlichere Worte spricht als die schönsten Aufsätze und Abhandlungen zusammen.

Neben den freiwilligen Schiessvereinen bestehen auch 24 Wasserfahr- oder Pontonnierevereine mit zusammen 711 Mitgliedern, die vom Bunde subventioniert werden. Der schweizerische Militärsanitätsverein zählt 620 Angehörige und bezieht per Jahr eine Bundesprämie von Fr. 1500. — M.

*) Anmerkung der Redaktion. Aus diesem Satz darf nicht gefolgert werden, dass über ein Drittel der Rekruten den militärischen Vorunterricht durchgemacht hätten. Unter den 5516 freiwilligen Teilnehmern dieses Unterrichtes befindet sich ungefähr der gleiche Prozentsatz d. h. ungefähr die Hälfte Diensttauglicher wie unter den jährlichen Stellungspflichtigen, aus denen die 15 493 diensttauglichen Rekruten hervorgehen. Im Weiteren macht ein gewisser Prozentsatz der Vorkurschüler diesen Unterricht zum zweiten Mal — sodass im allgemeinen Durchschnitt kaum mehr als ein Sechstel sämtlicher Rekruten diese Vorbildung erhalten hat; dieses Sechstel verteilt sich aber auf die Divisionen sehr ungleich.

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75, extra lange à Fr. 7. 50 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für **Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.